

**Statement
des Parlamentarischen Staatssekretärs
beim Bundesminister der Justiz und
für Verbraucherschutz,
Ulrich Kelber, MdB,**

- Anlass:** Podiumsdiskussion der Regionalwert AG Rheinland:
- Termin:** Donnerstag, 8. Juni 2017,
19:00 – 21:00 Uhr
- Ort:** Haus der Bildung Bonn, Mülheimer Platz 1,
53111 Bonn
- Thema:** “Richtig rechnen: Wahre Preise in der
Landwirtschaft”
- Rededauer:** ca. 10 Min.
Redezeit: ca. 19:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Gothe, [Vorstand Regionalwert AG Rheinland]
sehr geehrte Damen und Herren,

was ist der wahre Preis eines Lebensmittels, was ist der wahre Preis der Landwirtschaft?
Das habe auch ich mich gefragt, als ich im vergangenen Monat auf Facebook die
lebhafteste Auseinandersetzung über ein Angebot von Aldi Süd mitbekommen habe. Der
Lebensmittel-Discounter hatte ein Nackensteak von 600 Gramm für 1,99 Euro
angeboten. Einen Facebook-Nutzer forderte dies zu dem Kommentar heraus: „Das, was
Ihr tut, ist einfach nur krank!“

Ich kenne nicht die näheren Hintergründe, wie es zu diesem Angebot kam, doch eines
dürfte klar sein: Ein Nackensteak von 600 Gramm lässt sich für 1,99 Euro nicht
wirtschaftlich und schon gar nicht nachhaltig produzieren!

Die heutige Veranstaltung greift daher ein wichtiges Thema auf, wenn sie nach dem
wahren Preis in der Landwirtschaft fragt.

Mehrere Untersuchungen haben in den letzten Jahren aufgezeigt, dass die
Landwirtschaft Folgekosten für die Umwelt, die Gesellschaft und das Tierwohl auslöst,
die sich in den Preisen der Lebensmittel nicht widerspiegeln. Ich möchte nur einige
wenige Beispiele nennen:

Überschüssige Stickstoffeinträge in den Boden führen zu Nitratbelastungen des
Grundwassers. Wenn Grenzwerte überschritten werden, muss das Trinkwasser
aufwendig aufbereitet, müssen betroffene Brunnen stillgelegt und neue erschlossen
werden. Ähnliches gilt, wenn Pflanzenschutzmittel ins Grundwasser gelangen. Die
Kosten dafür tragen die Wassernutzer.

Durch intensive Landwirtschaft können auch die Flora und Fauna beeinträchtigt werden. Beim unsachgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann es zur Erkrankung der landwirtschaftlichen Mitarbeiter und Anwohner kommen. Durch den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung können Keime Antibiotikaresistenzen entwickeln, die im Krankenhaus zum Problem werden. Für die notwendigen Gegenmaßnahmen entstehen Kosten, die zum Großteil die Allgemeinheit trägt.

Die Untersuchungen rechnen einzelne Schäden auch hoch und kommen dabei für Deutschland auf Milliardenbeträge. Wegen der Vielzahl der möglichen Schäden und der häufig nicht eindeutigen Kausalität lässt sich ein Gesamtbetrag aber kaum ermitteln.

Der Beitrag der beiden Wirtschaftsformen konventionell und ökologisch zu diesen Folgekosten ist unterschiedlich.

Die **konventionelle Landwirtschaft** setzt auch Produkte der Agrarchemie ein, nämlich Dünge-, Pflanzenschutz- und Arzneimittel.

Die **ökologische Landwirtschaft** verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, achtet auf geschlossene Stoffkreisläufe und verzichtet auf die Agrarchemie.

Bei den meisten Parametern besitzt die ökologische Landwirtschaft bessere Umwelteigenschaften, insbesondere im Hinblick auf die Biodiversität, Gewässerreinigung und Bodenfruchtbarkeit.

Dasselbe gilt auch für das **Tierwohl**. Die ökologische Landwirtschaft räumt den Tieren insbesondere mehr Bewegungsfreiraum ein. Dass dieses Mehr an Tierwohl nicht zum Nulltarif zu erhalten ist, versteht sich von selbst. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft hat einmal ausgerechnet, dass ein Öko-Ei in der Produktion im Schnitt drei Viertel mehr kostet als ein konventionelles Ei.

Was kann getan werden, damit bei Lebensmitteln die **wahren Kosten** besser zum Tragen kommen und Produkte mit günstigeren ökologischen und sozialen Eigenschaften besser gestellt werden?

Ein Element ist sicherlich eine **verstärkte Information** der Verbraucherinnen und Verbraucher **über die anfallenden externen Kosten von Lebensmitteln**. Daher sind Initiativen wie die Kampagne „Was unser Essen wirklich kostet“ des niederländischen Obst- und Gemüsehändlers Eosta zu begrüßen. Dort wird der Versuch unternommen, unter Zuhilfenahme von **Parametern, die von der Welternährungsorganisation FAO entwickelt** wurden, den wahren Preis bestimmter Erzeugnisse zu ermitteln.

- In Diskussionen wird häufiger eine **Stickstoffsteuer** genannt, die den Einsatz von Düngemitteln und im Ergebnis die Nitratbelastung des Grundwassers verringern soll.
- In Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark und Österreich werden seit geraumer Zeit **auf mineralische Dünger besondere Steuern und Abgaben** erhoben.
- In den Niederlanden wurde zeitweilig eine **Stickstoffüberschussabgabe** erhoben, die erst oberhalb einer bestimmten Freigrenze eingesetzt hat.

In den genannten Ländern ist ein Rückgang des Stickstoffeinsatzes zu beobachten. Allerdings ist nicht klar, ob diese Entwicklung maßgeblich auf die Stickstoffsteuer zurückzuführen ist, denn sie ist meist **Bestandteil eines umfassenderen Maßnahmenbündels** und es lässt sich auch in Ländern, die keine Abgabe eingeführt hatten, ein Rückgang des Stickstoffeinsatzes feststellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit Nährstoffen in der landwirtschaftlichen Erzeugung sieht das **geltende Recht** vor, dass hierbei die „**gute fachliche Praxis**“ beachtet werden muss. Im Betrieb muss ein nachhaltiger und ressourceneffizienter Umgang mit Nährstoffen sichergestellt sein. Nährstoffverluste in die Umwelt müssen so weit wie möglich vermieden werden. Ab dem kommenden Jahr müssen die meisten **Betriebe mit Tierhaltung** eine **Stoffstrombilanz** erstellen, in der die Zufuhr von Nährstoffen in den Betrieb und die Abgabe von Nährstoffen zu erfassen und zu bewerten sind.

Ein wichtiges Instrument, mit dem Umwelt und Landschaft geschützt werden, sind die **Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU**. Die Direktzahlungen sind von der Produktion entkoppelt und an Umwelt- und Naturschutzanforderungen gebunden worden. Ein wichtiger Punkt des aktuellen Programms ist das sog. **Greening**: Danach erhalten die Landwirte 30 % der Direktzahlungen für konkrete Umweltleistungen. So müssen die Landwirte im Rahmen des Greening

- **mehrere Kulturen** auf ihren Ackerflächen anbauen,
- **Dauergrünland** erhalten und
- mindestens fünf Prozent der Ackerflächen als **ökologische Vorrangflächen** bereitstellen. Dies können Stilllegungsflächen, Landschaftselemente wie Hecken oder Baumreihen, Pufferstreifen, aber auch Zwischenfrüchte oder Stickstoff bindende Pflanzen sein.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt wird durch weitere staatliche Fördermaßnahmen unterstützt. In den letzten Jahren hat das **Bundeslandwirtschaftsministerium** sein

Angebot zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Länder stetig ausgebaut.

- Neben der Förderung des Fruchtwechsels sind hier vor allem
- die Anlage und Pflege von Blühstreifen, Hecken oder Streuobstwiesen zu nennen.
- Ab diesem Jahr beteiligt sich der Bund auch an gezielten Investitionen in den Naturschutz in der Agrarlandschaft, wie etwa die Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen, Uferbepflanzungen und sonstigen Kleinbiotopen.

Wie bereits dargestellt, weist die ökologische Landwirtschaft besonders günstige Umwelteigenschaften auf. Ich halte es schon lange für erstrebenswert, die ökologische Landwirtschaft noch viel stärker – auch auf EU-Ebene – staatlicherseits zu unterstützen. Der große Wurf wird uns nur gelingen, wenn wir auch endlich auf europäischer Ebene die nachhaltige ökologische Landwirtschaft viel stärker fördern.

Den derzeitigen **konzeptionellen Rahmen** hierfür bildet die „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“, die vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegt worden ist. Für meinen Geschmack könnte man noch viel mehr tun. Aber wir haben im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nicht die notwendig Zuständigkeit hierfür – sondern nur für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz, nicht den landwirtschaftlichen Verbraucherschutz.

Aber zurück zum Thema: Die Zukunftsstrategie enthält 24 Maßnahmenkonzepte in fünf Handlungsfeldern, nämlich:

- den Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten,
- die Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern,
- das Nachfragepotenzial voll ausnutzen und weiter ausbauen,
- die Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern sowie
- die Umweltleistungen angemessen honorieren.

Als Finanzierungsinstrument steht das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (**BÖLN**) zur Verfügung.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kurzen Überblick darüber geben, wie externe Kosten der Landwirtschaft begrenzt und die Wettbewerbschancen der ökologischen Landwirtschaft als besonders umweltfreundlicher Wirtschaftsform gesteigert werden können. Ich freue mich darauf, mit Ihnen zu diskutieren, ob die bestehenden Maßnahmen ausreichen oder noch verstärkt bzw. ergänzt werden sollten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!